

Teilrevision des Regionalen Richtplanes Versorgung, Entsorgung

Beschluss
der Delegiertenversammlung vom 22. Juni 2011



1. Einleitung - Vorgeschichte

Ausgangslage	Die H. Mühle Recycling AG hat von einer Altauto- und Schrottsammelstelle in den letzten 50 Jahren zu einem umfassenden Recyclingbetrieb entwickelt. Das Areal liegt gemäss kantonalem Richtplan im Landwirtschaftsgebiet und damit ausserhalb der Bauzone.								
Gültiger Planeintrag	<p>Im rechtskräftigen regionalen Richtplan der RWU ist im Teilplan Versorgung, Entsorgung der Betrieb H. Mühle Riedt Neftenbach als Standort für eine Sammelstelle für Altautos und Schrott festgelegt.</p> <p>Der aktuelle Planeintrag im Regionalen Richtplan ist im Bericht wie folgt umschrieben (Ziffer 5.12.1):</p> <hr/> <table><tr><td colspan="2">Sammelstellen für Altautos und Schrott</td></tr><tr><td>• Kuhn AG, St. Gallerstrasse 334, Winterthur</td><td>bestehend</td></tr><tr><td>• Mühle H., Riet, Neftenbach</td><td>bestehend</td></tr><tr><td>• Truninger Gebr., Stationsstrasse 322, Rickenbach</td><td>bestehend</td></tr></table> <hr/>	Sammelstellen für Altautos und Schrott		• Kuhn AG, St. Gallerstrasse 334, Winterthur	bestehend	• Mühle H., Riet, Neftenbach	bestehend	• Truninger Gebr., Stationsstrasse 322, Rickenbach	bestehend
Sammelstellen für Altautos und Schrott									
• Kuhn AG, St. Gallerstrasse 334, Winterthur	bestehend								
• Mühle H., Riet, Neftenbach	bestehend								
• Truninger Gebr., Stationsstrasse 322, Rickenbach	bestehend								
Heutige Situation	<p>Der umfassenden Recyclingbetrieb befasst sich offensichtlich nicht nur mit der Entsorgung von Altautos und Schrott. Der heutige Betrieb entspricht somit nicht mehr der Richtplanfestlegung und ist damit baurechtswidrig geworden. Festzuhalten ist jedoch, dass der Betrieb vom Kanton eine – allerdings provisorische – Betriebsbewilligung hat.</p> <p>Derzeit sind wegen der planungsrechtlich Situation dieser Anlage in der Landwirtschaftszone zwei Baugesuche sistiert: einerseits betreffend bereits erstellter Anlagen auf dem Betrieb, andererseits betreffend einem Neubau für einen Recyclinghof. Eine baurechtliche Bewilligung kann erst erfolgen, wenn die planungsrechtlichen Verhältnisse geklärt sind.</p>								
Antrag des Gemeinderates Neftenbach	Der Gemeinderat Neftenbach hat mit Beschluss vom 19. Februar 2008 den Antrag gestellt, die planungsrechtlichen Festlegungen im regionalen Richtplan mit der heutigen Situation in Übereinstimmung zu bringen und dazu die Zweckumschreibung des Standortes entsprechend dem aktuellen Betrieb auszuweiten.								
Haltung der Baudirektion	Zu diesem Antrag äusserte sich die Baudirektion in ihrem Schreiben vom 12 September 2008 negativ: Es seien im vorliegenden Fall keine Gründe ersichtlich, weshalb vom Grundsatz gemäss Kantonalem Richtplan abzuweichen sei, wonach Anlagen für die Behandlung und das Recyklieren von Siedlungs- und Betriebsabfällen grundsätzlich innerhalb des Siedlungsgebietes zu realisieren seien.								

Haltung des Vorstandes der RWU

Der Vorstand der Regionalplanung Winterthur und Umgebung hat sich intensiv mit der Situation auseinander gesetzt und zu diesem Zweck auch eine Ortsbesichtigung durchgeführt. Trotz grossem Verständnis für die grundsätzliche Haltung der Baudirektion kam der Vorstand zum Schluss, dass ein Verlegen der Anlage unverhältnismässig wäre und letztlich das Ziel eines Rückbaus nicht durchsetzbar ist, weil der bestehende Plan eintrag einen Betriebsstandort – wenn auch nur für Altautos und Schrott – planungsrechtlich sichert.

Diese Haltung des Vorstandes der RWU wurde anlässlich einer Besprechung vom 12. Juni 2009 dem Baudirektor zur Kenntnis gebracht.

Abklärungen der Baudirektion

Die Baudirektion hat in der Folge mehrere Standorte für eine Verlegung des Betriebs in einer Industriezone in der näheren Umgebung und die Weiterführung des Betriebes am heutigen Standort geprüft und beurteilt.

Zusammenfassend kommt die Baudirektion in ihrem Schreiben vom 12. Januar 2011 zum Schluss, dass entgegen der bisherigen Äusserungen der Baudirektion eine innert nützlicher Frist umsetzbare Lösung nur eine dem heutigen Stand der Technik entsprechende Weiterentwicklung des Betriebes am heutigen Standort sein kann.

Die Baudirektion ist deshalb bereit, nach Vorliegen eines entsprechenden Beschlusses der Delegiertenversammlung der RWU eine Änderung des regionalen Richtplanes beim Regierungsrat zu beantragen sowie einen entsprechenden von der Gemeindeversammlung verabschiedeten Gestaltungsplan zu genehmigen.

Beschluss des Vorstandes der RWU

Der Vorstand der RWU hat an seiner Sitzung vom 10. Februar 2011 beschlossen eine Teilrevision des regionalen Richtplanes in die Wege zu leiten und der Delegiertenversammlung vom 22. Juni 2011 entsprechend Antrag zu stellen. Damit kann die erforderliche planungsrechtliche Grundlagen geschaffen werden, um den Fortbestand des Betriebs zu sichern.

Ziel der Teilrevision ist, das Behandeln und Rezyklieren von Siedlungs- und Betriebsabfällen aller Art, einschliesslich der heute zulässigen Entsorgung von Altautos und Schrott zuzulassen.

2. Beschlossene Teilrevision

Richtplantext

Heutige Festlegung:

Sammelstellen für Altautos und Schrott

- | | |
|--|-----------|
| • Kuhn AG, St. Gallerstrasse 334, Winterthur | bestehend |
| • Mühle H., Riet, Neftenbach | bestehend |
| • Truninger Gebr., Stationsstrasse 322, Rickenbach | bestehend |
-

Beantragte Festlegung:

Sammelstellen für Altautos und Schrott

- | | |
|--|----------------------|
| • Kuhn AG, St. Gallerstrasse 334, Winterthur | bestehend |
| • Mühle H., Riet, Neftenbach | bestehend |
| • Truninger Gebr., Stationsstrasse 322, Rickenbach | bestehend |

Betrieb für das Behandeln und Rezyklieren von Siedlungs- und Betriebsabfällen

- | | |
|------------------------------|-----------|
| • Mühle H., Riet, Neftenbach | bestehend |
|------------------------------|-----------|
-

Der Text im Abschnitt „Wirkung“ ist um folgenden Satz zu ergänzen:

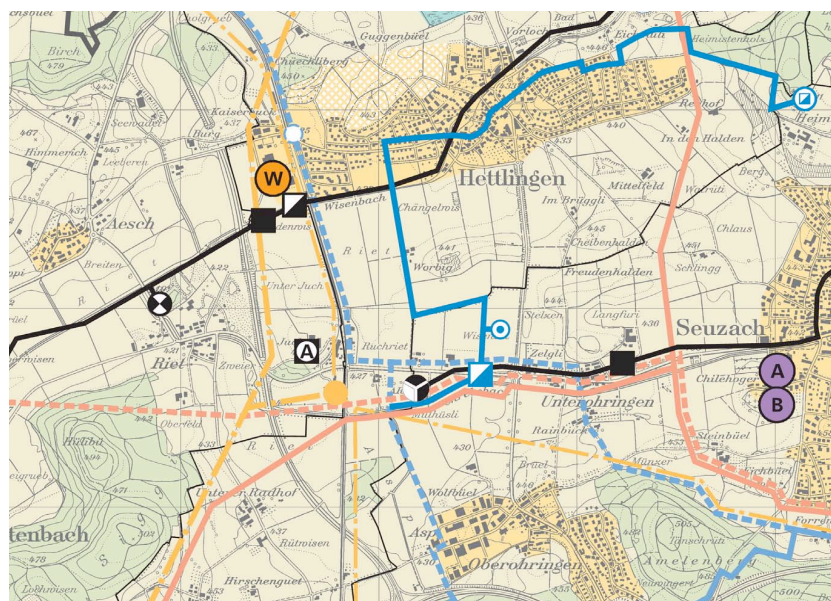
Für den Betrieb für das Behandeln und Rezyklieren von Siedlungs- und Betriebsabfällen in Riet, Neftenbach ist ein Gestaltungsplan zu erlassen, der die Einhaltung der Belange des Umweltschutzes und eine gute Einordnung ins Landschaftsbild sicherstellt.

Richtplankarte

Legende:

- A** Sammelstelle für Altautos und Schrott

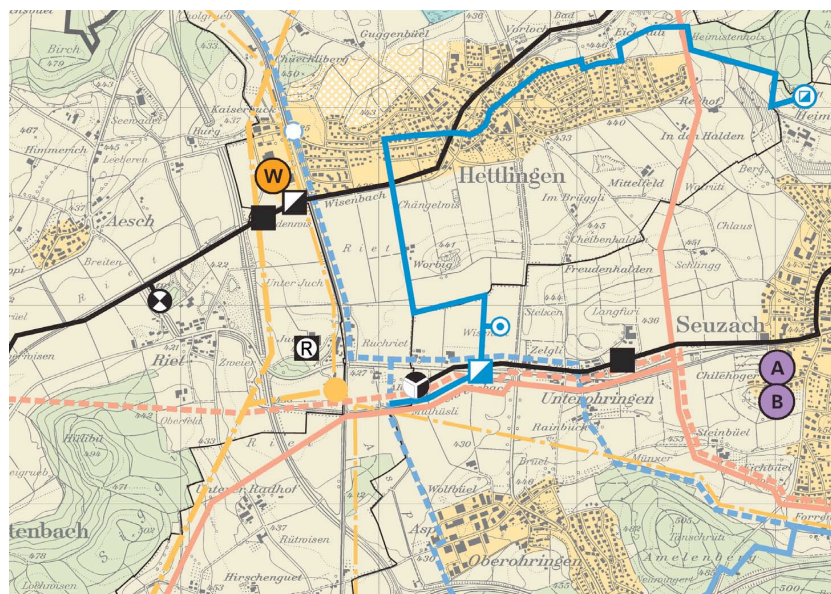
Heutiger Planeintrag:



Legende:

- R** Betrieb für das Behandeln und Rezyklieren von Siedlungs- und Betriebsabfällen

Beschlossener Planeintrag:



3. Revisionsablauf - Mitwirkung

Antrag des Vorstandes

Der Vorstand der RWU hat den Antrag zur vorliegenden Teilrevision am 10. Februar 2011 verabschiedet.

Diese Teilrevision ist unpräjudiziell für andere Gemeinden, Betriebe oder für Erweiterungen der H.Mühle AG.

Öffentliche Auflage

Die öffentliche Auflage der Teilrevision fand zwischen dem 25. Februar 2011 und dem 25. April 2011 statt. Während dieser Zeit hatte gemäss § 7 PBG jedermann Gelegenheit sich zur Revisionsvorlage zu äussern und Einwendungen vorzubringen. Zu diesen Einwendungen wird im Rahmen der Beschlussfassung an der Delegiertenversammlung gesamthaft Stellung genommen.

Während der Auflagefrist ist ein Schreiben von Dr. Peter Baumberger, im Auftrag der Firma Max Maag AG, eingegangen, welche beantragt, dass auch der Betrieb maag recycling an der Werkstrasse beim Bahnhof Grüze im Richtplan „Entsorgung“ zu ergänzen sei.

Das Anliegen ist nachvollziehbar, kann aber nicht im Rahmen dieser Teilrevision behandelt werden, weil sich in diesem Verfahren weder die Öffentlichkeit (öffentliche Auflage) noch die Behörden (Anhörung) zu einer solchen Festlegung äussern konnten. Der Vorstand der RWU wird den Antrag im Rahmen einer nächsten Revision prüfen. Dies ist umsomehr vertretbar, weil der Betrieb maag recycling im Unterschied zum Betrieb H.Mühle AG innerhalb der Bauzone liegt.

Anhörung

Gleichzeitig mit der öffentlichen Auflage fand die gesetzlich vorgeschriebene Anhörung der nach- und nebengeordneten Planungsträger statt.

Alle Gemeindebehörden, die sich zur Vorlage geäussert haben, sind mit dem beantragten Planeintrag einverstanden oder verzichten auf eine Stellungnahme.

Bereinigung des Antrages

Nachdem weder Einwendungen noch negative Rückmeldungen aus der Anhörung eingegangen sind konnte der Antrag unverändert der Delegiertenversammlung vorgelegt werden.

Beschlussfassung

Die Delegiertenversammlung hat der vorliegenden Teilrevision am 22. Juni 2011 zugestimmt.